



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Termin Mittwoch, 11.12.2013, 17:00 bis 18:30 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Mitteilungen und Anfragen
5	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung der Bürgermeisterin Vorlage: 14-013-2013/1
6	Jahresabschluss 2011 - Ergebnisverwendung Vorlage: 20-066-2013
7	Betriebsabrechnung 2012 - Gebührenhaushalt Abfallentsorgung Vorlage: 20-058-2013
8	Gebührensatzung Abfallbeseitigung 2014/15 Vorlage: 20-062-2013
9	Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2014 - 2019 Vorlage: 66-012-2013
10	Betriebsabrechnung 2012 - Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung Vorlage: 20-059-2013
11	Gebührensatzung Abwasserbeseitigung für das Jahr 2014/15 Vorlage: 20-060-2013
12	Betriebsabrechnung 2012 -Gebührenhaushalt Straßenreinigung/Winterdienst Vorlage: 20-056-2013
13	Trennung und Neufassung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Vorlage: 20-050-2013
14	Gebührensatzung Straßenreinigung und Winterdienst 2014/15 Vorlage: 20-061-2013
15	Betriebsabrechnung 2012 - städtischer Friedhof Vorlage: 20-057-2013
16	Betriebsabrechnung 2010 - Gebührenhaushalt Rettungsdienst Vorlage: 20-063-2013
17	Zeittunnel Vorlage: IV-012-2013
18	Haushaltsplanberatungen 2014 Vorlage: 20-065-2013
19	Finanzierung der Kommunen in NRW Vorlage: 20-069-2013



Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Sträßer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Sträßer stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Sträßer teilt mit, dass der TOP 17 – Zeittunnel – von der Tagesordnung genommen und die Beratung direkt in den Rat geschoben werden soll. Es bestehen keine Einwendungen. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Herr Sträßer gibt darüber hinaus den Hinweis, dass Tischvorlagen zu den TOP'en 18 – Haushaltsplanberatung und 1nö – Nutzungsvereinbarung Niederbergisches Museum vorliegen.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift des Finanzausschusses vom 5.9.2013 wird genehmigt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Herr Hoffmann erklärt sich zum TOP 1 nö für befangen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Herr Ritsche teilt mit, dass die Prüfung durch das Finanzamt abgeschlossen sei. Bei der Betriebsprüfung seien verschiedene Betriebe gewerblicher Art festgestellt worden, für die entsprechende Steuernachzahlungen auf die Stadt zukommen.

Herr Ritsche teilt darüber hinaus mit, dass aufgrund personeller Engpässe die Einbringung des Jahresabschlusses 2012 um 3 Monate verschoben werden muss.



TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung der Bürgermeisterin
Vorlage: 14-013-2013/1

Beschluss:

1. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2011 fest.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 6 Jahresabschluss 2011 - Ergebnisverwendung
Vorlage: 20-066-2013

Beschluss:

Der Hauptausschuss und der Finanzausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der sich für das Haushaltsjahr 2011 ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von **5.293.568,04 €** wird vollständig durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 7 Betriebsabrechnung 2012 - Gebührenhaushalt Abfallentsorgung
Vorlage: 20-058-2013

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Gebührensatzung Abfallbeseitigung 2014/15
Vorlage: 20-062-2013

Beschluss:

§ 4 Abs. 1 und 2 der Gebührensatzung Abfallbeseitigung der Stadt Wülfrath erhält folgende Fassung



§ 4 Gebührensätze

(1) Die jährliche Gebühr beträgt für eine Ausstattung

mit 52 Restmüllsäcken	154,21 €
mit 39 Restmüllsäcken	115,66 €
mit 26 Restmüllsäcken	77,11 €
mit 13 Restmüllsäcken	38,55 €

Für über die regelmäßige, jahresbezogene Ausstattung mit Abfallsäcken/-behältern hinaus benötigte Müllsäcke beträgt die Gebühr für 13 Restmüllsäcke

bei Einzelsackverkauf über den Einzelhandel je Restmüllsack	38,00 € 3,00 €
--	-------------------

(2) Die jährliche Gebühr für die Abfallbeseitigung beträgt

bei wöchentlicher Leerung:	
für Müllgroßbehälter 40 Liter	154,21 €
für Müllgroßbehälter 60 Liter	231,32 €
für Müllgroßbehälter 80 Liter	308,42 €
für Müllgroßbehälter 120 Liter	462,63 €
für Müllgroßbehälter 240 Liter	925,26 €
für Großraumabfallbehälter 1.100 Liter	4.240,78 €

bei vierzehntägiger Leerung:	
für Müllgroßbehälter 40 Liter	77,11 €
für Müllgroßbehälter 60 Liter	115,66 €
für Müllgroßbehälter 80 Liter	154,21 €
für Müllgroßbehälter 120 Liter	231,32 €
für Großraumabfallbehälter 1.100 Liter	2.120,39 €

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	1

TOP 9 Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2014 - 2019 Vorlage: 66-012-2013

Beschluss:

Die Abwasserbeseitigung in Wülfrath soll für die Jahre 2014 bis 2019 nach dem von der Verwaltung fortgeschriebenen und mit den zuständigen Wasserbehörden abgestimmten Abwasserbeseitigungskonzept erfolgen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	



TOP 10 Betriebsabrechnung 2012 - Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung
Vorlage: 20-059-2013

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11 Gebührensatzung Abwasserbeseitigung für das Jahr 2014/15
Vorlage: 20-060-2013

Beschluss:

§ 4 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wülfrath erhält folgende Fassung:

**§ 4
Gebührensätze**

Schmutzwassergebühr

(1) Der Gebührensatz beträgt:

- a) für beitragspflichtige Pflichtmitglieder des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes 0,93 €
 - b) für die übrigen Gebührenpflichtigen 2,17 €
- je m³ eingeleiteter Schmutzwassermenge im Sinne des § 2.

Niederschlagswassergebühr

(2) Der Gebührensatz beträgt für alle Gebührenpflichtigen 1,23 €
je m² angeschlossener Grundstücksfläche im Sinne des § 2.

Kleininleiterabgabe

(3) Der Gebührensatz beträgt 11,00 €
je Einwohner im Jahr.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 12 Betriebsabrechnung 2012 -Gebührenhaushalt Straßenreinigung/Winterdienst
Vorlage: 20-056-2013

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 13 Trennung und Neufassung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Vorlage: 20-050-2013

Beschluss:

1. Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wülfrath wird in der anliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.
2. Die Gebührensatzung der Stadt Wülfrath zur Straßenreinigungssatzung wird in der anliegenden Fassung (Anlage 3) beschlossen.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 14 Gebührensatzung Straßenreinigung und Winterdienst 2014/15 Vorlage: 20-061-2013

Herr Effert bittet um Erläuterung, warum der Gebührensatz in der Fußgängerzone pro lfd. Frontmeterlänge so drastisch sinkt.

Frau Abel erläutert, dass die Überprüfung der Veranlagung der Grundstücke in der Fußgängerzone nicht vollständig erfolge. Grundsätzlich seien bei der Veranlagung alle Grundstücksseiten, durch die ein Grundstück erschlossen werde, zu berücksichtigen. In der Fußgängerzone sei jedoch vielfach nur die Hauseingangsseite berücksichtigt worden. Werden tatsächlich alle Grundstücksseiten berücksichtigt, ergibt sich fast eine Verdoppelung der zu Grunde zu legenden Frontmeter mit der Folge, dass die Gebühr pro Frontmeter sinkt.

Beschluss:

§ 3 der Satzung der Stadt Wülfrath über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren erhält folgende Fassung:

§ 3 Gebührensatz

(1) Der Gebührensatz für die Fahrbahnreinigung beträgt je Frontmeter nach § 2 jährlich:

- für Fußgängerzonen	17,60 €
- für Anliegerstraßen	2,67 €
- für Straßen des innerörtlichen Verkehres	1,96 €
- für Straßen des überörtlichen Verkehres	1,15 €

(2) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Gebühr erhoben. Der Gebührensatz je Frontmeter (nach § 1 Abs. 2) beträgt jährlich:

- für Fußgängerzonen	7,46 €
- für Straßen der Einsatzstufe 1	2,49 €
- für Straßen der Einsatzstufe 2 und 3	1,24 €

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den genannten Straßenarten bzw. Einsatzstufen des Winterdienstes ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	1



TOP 15 Betriebsabrechnung 2012 - städtischer Friedhof
Vorlage: 20-057-2013

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 16 Betriebsabrechnung 2010 - Gebührenhaushalt Rettungsdienst
Vorlage: 20-063-2013

Herr Effert fragt nach den Gründen für die Unterdeckung und einen evt. Zusammenhang mit der schleppenden Bearbeitung der Rechnungsstellung bei Rettungseinsätzen.

Herr Ritsche erläutert hierzu, dass der kalkulierte Gebührensatz in 2010 nicht ausreichend war, um die Kosten zu decken. In 2010 wurden geringere Einsatzzahlen erreicht als ursprünglich kalkuliert, so dass keine vollständige Deckung der Fixkosten erreicht werden konnte.

Die nicht abgerechneten Einsätze wirken sich jedoch nicht auf das Ergebnis aus, da die Betriebsabrechnung auf der Grundlage der gefahrenen Einsätze und der Gebührensätze erfolgt, unabhängig davon, ob die Abrechnung der Einsätze bereits durchgeführt wurde oder nicht.

Herr Ulbrich fragt, ob auch in den Folgejahren mit entsprechenden Defiziten zu rechnen sei.

Herr Ritsche führt an, dass die Abrechnungen 2011 und 2012 derzeit erstellt werden. Aufgrund der höheren Fallzahlen 2011 sei ein geringeres Defizit als 2010 zu erwarten.

Herr Gerstacker ergänzt, dass die Vereinbarung mit den Krankenkassen hinsichtlich der Gebührensätze angepasst werden muss. Hier sollen gemeinsame Verhandlungen aller 10 kreisangehörigen Städte gebündelt auf Kreisebene erfolgen.

TOP 17 Zeittunnel
Vorlage: IV-012-2013

TOP wurde ohne weitere Beratung in den Rat geschoben.

TOP 18 Haushaltsplanberatungen 2014
Vorlage: 20-065-2013

Zu Produkt 0105:

Herr Effert fragt, ob weiterhin ein Mitarbeiter zum Kreis abgeordnet wird.

Frau Renne teilt hierzu mit, dass beabsichtigt war, einen Mitarbeiter abzuordnen, die Stellenausschreibung jedoch erfolglos geblieben sei. Somit werde kein Mitarbeiter abgeordnet. Die Stadt beteiligt sich ab 2014 lediglich über die Personalkostenerstattung an der Kooperation.

Zu Produkt 0119:

Herr Switalski regt an, die Erläuterungen zu den einzelnen Gebäuden auch bei den jeweiligen Produkten auszuweisen.

Zu Produkt 1502:

Herr Effert fragt, warum die Gewinnausschüttung der Stadtwerke reduziert werde.

Herr Ritsche verweist auf die neue Vorlage zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Neanderenergie GMBH, an der die Stadtwerke beteiligt sind und bittet weitere Fragen hierzu im nicht öffentlichen Teil zu stellen.

Zu Produkt 1601:

Herr Hoffmann fragt nach der Differenzierung der einzelnen Steuerarten.

Herr Ritsche verweist auf die Auflistung im Vorbericht.



Beschluss:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2014 wird mit den aus der Anlage 3 ersichtlichen Veränderungen dem Rat der Stadt Wülfrath zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	4

TOP 19 Finanzierung der Kommunen in NRW
Vorlage: 20-069-2013

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.



anwesend

Ratsmitglied

Herr Hans-Peter Altmann
Herr Axel Effert
Herr Heinz Franke
Herr Manfred Hoffmann
Herr Dr. Frank Homberg
Herr Claus Leifeld
Herr Ralph Mielke
Herr Stephan Mrstik
Herr Wolfgang Peetz
Herr Wolfgang Preuß
Herr Herbert Romund
Herr Martin Sträßer
Herr Udo Switalski
Herr Hans-Juergen Ulbrich

Verwaltungsmitarbeiter/in

Herr Peter Eichbüchler
Frau Sandra Funke-Kaiser
Herr Florian Gerstacker
Frau Walburga Renne
Herr Uwe Schiffer-Lux

Schriftführer/in

Frau Doris Abel

Verwaltung

Herr Rainer Ritsche
Frau Christiane Singh
Herr Hans-Werner van Hueth

Wülfrath, den 08. Januar 2014

(Martin Sträßer)
Ausschussvorsitzende/er

(Doris Abel)
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.